



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kultur BAK

3003 Bern

isos@bak.admin.ch

Bern, 20. März 2026
TE / C 44

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Revision der Verordnung über das ISOS und der Raumplanungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB ist die nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume und vertritt deren Interessen in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB begrüsst die vorgeschlagene Revision der Verordnung über das ISOS und der Raumplanungsverordnung. Mit der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) von 2013 wurde der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach Innen verschärft. Zahlreiche Gemeinden insbesondere in den ländlichen Räumen und im Berggebiet sahen sich in der Folge gezwungen, Bauland zurückzuzonen. Bauland wurde somit künstlich verknappt. Spätestens seit der Corona-Krise in den Jahre 2020/21 ist auf der anderen Seite eine verstärkte Nachfrage nach Erst- und Zweitwohnraum in den Berggebieten und ländlichen Räumen festzustellen. Das eingeschränkte Angebot auf der einen und die verstärkte Nachfrage auf der anderen Seite haben zu einer akuten Wohnungsknappheit auch in den Berggebieten und ländlichen Räumen geführt. Neuer Wohnraum ist dringend nötig, auch durch die Aktivierung von Potenzialen innerhalb der bereits bestehenden Bausubstanz.

Der Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen stösst in der Praxis leider allzu oft auf Widerstände. Hürden sind u.a. in einem allzu rigorosen Denkmal- und Heimatschutz sowie in

unzähligen, teils auch missbräuchlichen und erpresserischen Einsprachen zu finden. Das sogenannte NIMBY-Phänomen verhindert unzählige sinnvolle Projekte. Im Grundsatz ist Jede und Jeder für Verdichtung, aber einfach nicht bei sich – Not in my Backyard. Einsprachen werden bewusst bis vor Bundesgericht gezogen, und sei es auch nur, um die Aussicht noch ein paar Jahre geniessen zu können. Wenn in Tourismusgemeinden die Einsprachen dann noch von Zweitwohnungsbesitzern kommen, die so Projekte zur Schaffung von Erstwohnraum für Einheimische blockieren, führt dies zu unnötigen Spannungen in den betroffenen Gemeinden. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass die Beschwerdemöglichkeiten reduziert und die Verfahren verwesentlich werden müssen. Diese Thematik wurde im Rahmen des Aktionsplans Wohnungsknappheit erkannt, aber bis jetzt noch nicht genügend mit Lösungsansätzen adressiert.

Die vorliegende Revision der ISOS-Verordnung und der Raumplanungsverordnung zielt darauf ab, die Verfahren in Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz zu vereinfachen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Ergebnis eines runden Tisches unter Leitung von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Die Revision wird von uns unterstützt. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Revision alleine nicht genügen wird, um die aktuell akute Wohnungsknappheit zu reduzieren. Es sind weitere Massnahmen nötig, wie sie auch im Aktionsplan Wohnungsknappheit adressiert wurden. Die SAB leistet ihren Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplanes namentlich in den Bereichen Schaffung von Erstwohnraum in Tourismusgemeinden und im Umgang mit temporär genutztem Wohnraum (kurzzeitige Vermietung über Plattformen wie Airbnb sowie Schaffung von Wohnraum für Angestellte in Tourismusgemeinden).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB salue la révision proposée de l'ordonnance sur l'ISOS et de l'ordonnance sur l'aménagement du territoire. La révision vise à simplifier les procédures liées à la protection des sites construits. Elle devra en conséquence faciliter la densification de l'urbanisation vers l'intérieur et la création de nouveaux logements. Nous soulignons toutefois expressément que cette révision ne suffira pas à elle seule à réduire la pénurie actuelle de logements. D'autres mesures sont nécessaires, comme celles qui ont été abordées dans le plan d'action contre la pénurie de logements. Le SAB contribue à la mise en œuvre du plan d'action, notamment dans les domaines de la création de logements principaux dans les communes touristiques et de la gestion des logements à usage temporaire (location à court terme via des plateformes telles qu'Airbnb et création de logements pour les employés dans les communes touristiques).